

	Eurex04
	Stand 10.02.2014
<b>Clearing Conditions der Eurex Clearing AG</b>	Seite 1

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:  
 ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN  
 LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## Kapitel II Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[...]

### Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[...]

#### 2.1 Allgemeine Bestimmungen

[...]

#### 2.1.2 Täglicher Abrechnungspreis

[...]

(5) Referenzzeiten

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
Agrarindex-Futures mit zugewiesener Produkt-ID FEPP, FHOOG oder FPIG	16:00
[...]	
Alle weiteren Index-Futures	17:30
<u>CECE<sup>®</sup> EUR-Futures</u>	<u>17:10</u>
[...]	
<u>RDX<sup>®</sup> USD-Futures, RDX<sup>®</sup> EUR-Futures</u>	<u>16:30</u>

[...]

	Eurex04
	Stand 10.02.2014
<b>Clearing Conditions der Eurex Clearing AG</b>	Seite 2

[...]

## 2.4 Clearing von Index-Futures-Kontrakten

[...]

### 2.4.2 Schlussabrechnungspreis

[...]

(9) Maßgebend für die RDX<sup>®</sup> USD Index und RDX<sup>®</sup> EUR Index Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der London Stock Exchange (International Orderbook) ermittelten Schlusspreise für die im Index enthaltenen Werte und Wertrechte.

(10) Maßgebend für die ATX<sup>®</sup>- und ATX<sup>®</sup> five-Futures-Kontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der Wiener Börse AG ermittelten Auktionspreise für die im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere einer von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmten untätigen Auktion.

(11) Maßgebend für die CECE<sup>®</sup> EUR Index Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des jeweiligen elektronischen Handelssystems ermittelten Schlusspreise für die im Index enthaltenen Werte und Wertrechte.

(12~~0~~) Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme der Handel aussetzt oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Preisfeststellung in einem oder mehreren Wertpapieren oder Wertrechten kommt, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.

[...]

## Abschnitt 3 Clearing von Optionskontrakten

[...]

### 3.4 Clearing von Indexoptionskontrakten

[...]

#### 3.4.3 Schlussabrechnungspreis

[...]

(9) Maßgebend für die RDX<sup>®</sup> USD Index und RDX<sup>®</sup> EUR Options-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der London Stock Exchange (International Orderbook) ermittelten Schlusspreise für die im Index enthaltenen Werte und Wertrechte.

	Eurex04
	Stand 10.02.2014
<b>Clearing Conditions der Eurex Clearing AG</b>	Seite 3

(10) Maßgebend für die ATX<sup>®</sup>- und ATX<sup>®</sup> five-Options-Kontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der Wiener Börse AG ermittelten Auktionspreise für die im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere einer von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmten untertägigen Auktion.

(11) Maßgebend für die CECE<sup>®</sup> EUR Index Options-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des jeweiligen elektronischen Handelssystems ermittelten Schlusspreise für die im Index enthaltenen Werte und Wertrechte.

(120) Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme der Handel aussetzt oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Preisfeststellung in einem oder mehreren Wertpapieren kommt, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.

[...]